



Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2019

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020; Vernehmlassung

P190340

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

Begründung

Der Bund hat unter dem Titel „Verordnungspaket Umwelt Frühling 2020“ eröffnet, welches verschiedene Anpassungen zu Verordnungen des Umweltschutzes vorsieht. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen mit Ausnahme der Altlasten-Verordnung zu. Er verlangt, dass die Anpassungen erst im Rahmen der Harmonisierung von Altlasten-Verordnung und Bodenschutz-Verordnung eingeführt werden, damit bei gleichen Schadstoffbelastungen dieselben Massnahmen ergriffen werden können. Im Zusammenhang mit der Luftreinhalte-Verordnung weist der Regierungsrat darauf hin, dass bei der Verringerung der Ammoniak-Emissionen hoher Handlungsbedarf besteht. Die flächendeckende Anwendung der neuesten Technik zur Minderung dieser Emissionen ist daher von grosser Wichtigkeit. Ohne Verankerung von Massnahmen seien keine ausreichenden Fortschritte zu erwarten.

